

führungen sind bereits in der Fachpresse und den Blättern des RNSt. erfolgt.

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1938 S. 907.

Künstliche Befruchtung.

— II D 10 1981/38 vom 20. 12. 1938 —.

Auf Veranlassung des Herrn Reichsministers für

Ernährung und Landwirtschaft bitte ich um Feststellung und Mitteilung, ob und mit welchem Erfolge gegebenenfalls die künstliche Befruchtung in Sperrgebieten der Maul- und Klauenseuche angewandt worden ist.

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1938 S. 909.

Forst.

Zeitschrift „Forstarchiv“.

— II F 2525/38 vom 20. 12. 1938 —.

Aus gegebenem Anlaß weise ich nochmals darauf hin, daß i. Zt. von mir dem Verlag M. & S. Schaper, Hannover, im Rahmen einer Sammelbestellung für die Zeitschrift „Forstarchiv“ nur die Anschriften der Forstabteilungen bzw. Forstämter mitgeteilt wurden, die mir auf Grund meines

Rundschreibens vom 12. 4. 1938 — JVC IV 413/00 —

von den LBs im einzelnen als gegenwärtige und als künftige Bezieher der genannten Zeitschrift angegeben worden waren. Eine zentrale Bestellung des „Forstarchivs“ für alle Forstämter des RNSt. ist nicht erfolgt; sofern mir die LBs seinerzeit keine Bestellung aufgegeben haben, kann sich der Verlag M. & S. Schaper auch nicht auf eine Bestellung meinerseits berufen. Selbstverständlich kann in diesen Fällen die vom Verlag eigenmächtig aufgenommene Lieferung rückgängig gemacht und die Bezahlung abgelehnt werden.

An die Landesbauernschaften außer Alpenland, Donauland, Südmark und den sudetendeutschen Gebieten.

— D.N. 1938 S. 909.

Ermittlung der mit Heidelbeeren bewachsenen Privatwaldfläche.

— II F 2520/38 vom 17. 12. 1938 —.

Im Nachgang zu meiner Anordnung vom 17. 11. 1938 — II F 2384 — (D.N. S. 784) teile ich mit, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft Ernährung aus dem Walde in München und deren SB. Ministerialdirektor Wappes demnächst an die LBs mit der Bitte herantreten wird, der RNSt. die schätzungsweise ermittelte Privatwaldfläche, welche mit Heidelbeeren bestockt ist, anzugeben.

Ich nehme an, daß eine solche großzügige Schätzung durch die Forstmeister sozusagen aus der Hand ohne weitere Arbeitsbelastung möglich ist. Ich bitte, die von der RNSt. direkt eingehenden Fragebogen ausfüllen zu lassen und sie möglichst umgehend an die RNSt. zurückzusenden.

An die Landesbauernschaften außer Alpenland, Bayern, Baden, Donauland, Südmark, Württemberg.

— D.N. 1938 S. 910.

Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

A. Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Regelung der Dienstverhältnisse der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder des RNSt. (JVA II 2310 a v. 20. 12. 1938)
2. Kassenmäßige Behandlung von Gebühren der Wirtschaftsverbände. (JVBI 3815/38 v. 16. 12. 1938)
3. Fernsprechanlagen-Mietvertrag. (JVB IV b 2375/38 v. 21. 12. 1938)
4. Erhöhter Presseinsatz der LBs. (JVC I 061/03 v. 19. 12. 1938)
5. Berufung der Töchter zur Anerbenfolge. (IG 3625/38 v. 17. 12. 1938)
6. Landbauaußenstellen, Rechnungsjahr 1938. (II C 2 3338/38 v. 20. 12. 1938)
7. Wintertagung Gartenbau vom 13. bis 17. 1. 1939 in Goslar. (II C 9 4938/38 v. 20. 12. 1938)
8. Milchleistungsprüfungen, Jahresabluß 1938. (II D 4 7450/38 v. 17. 12. 1938)

Anschriftänderungen.

Landesbauernschaft Bayern:

Die Dienststelle der LBs Kemnath befindet sich in Tirschenreuth, Bahnhofstr. 477/I.

Landesbauernschaft Sachsen:

Die Diensträume des Tierzuchtamtes Leipzig sind nach Leipzig C 1, Hindenburgstr. 3 III, verlegt.

Landesbauernschaft Südmark:

Die Diensträume der LBs Voitsberg sind nach der Grazer Vorstadt (Villa Baumann) verlegt. Fernspr.: 65 und 84.

Die Diensträume des Tierzuchtamtes Graz sind nach Kaiser-Franz-Josef-Kai 2 verlegt. Fernspr.: 2387.

Druck: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4, Linienstraße 139/140.